



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Robert Habeck und Anke Erdmann,
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Kompensationen aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz für den Bereich Bildung

1. Gilt folgende Aussage der Landesregierung aus der Kleinen Anfrage Drucksache 17/240 noch? „Der Bund hat sich dazu bereit erklärt, nach Abschluss des Bildungsgipfels Schleswig-Holstein allein im Bereich der Bildungsinvestitionen mit über 100 Mio. Euro p. a. aus Bundesmitteln dauerhaft zu entlasten.“

Ja – auf die Aussage im Bericht der Landesregierung, Drs. 17/451, nach der der Bund sich bereit erklärt hat, von der ‚Gipfelsumme‘ 40 % zu tragen, wird Bezug genommen, so dass mit einer entsprechenden anteiligen Entlastung Schleswig-Holstein zu rechnen ist.

2. Wie werden diese 100 Millionen Euro in Schleswig-Holstein für Bildung eingesetzt?

Die Verhandlungen mit dem Bund sind noch nicht abgeschlossen, so dass eine Aussage über die Verwendung der Mittel nicht möglich ist.

3. Warum werden diese 100 Millionen Euro im Bericht der Landesregierung Drucksache 17/451 nicht erwähnt?

Siehe Antwort zu Frage 1

4. In wie weit sind Kofinanzierungsmittel nötig, um diese Kompensationsleistung des Bundes zu erhalten?

Siehe Antwort zu Frage 2